

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Fishedick, Jens
Lethmate, Frederik Maximilian
Mühlenkamp, Julia
Schubert, Daniel

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, den anwesenden Einwohner und die Mitarbeiter*innen der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 07. Dezember 2021 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Auf Anfrage des Ratsmitglieds Fedder erläutert Bürgermeister Gottheil, dass der bislang übliche Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschrift“ im Zuge der Änderungen in der Hauptsatzung von jetzt an entfalle.

I Öffentliche Sitzung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Sperrung des Gehweges an der Immobilie Brink 4 in Osterwick - Herrn Bernhard Wensing

Bürgermeister Gottheil verliest eine schriftliche Anfrage von Herrn Bernhard Wensing, die sich auf die Sperrung des Gehweges an der Brandruine Brink 4 bezieht. Er erklärt, warum sie so lange erlaubt sei und wann sich dort etwas ändere.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Aufstellung des Zauns durch den Eigentümer veranlasst worden sei und nicht durch die Gemeinde. Verantwortlich für die Verkehrssicherheit sei die mit dem Zaunaufbau betraute bauausführende Firma. Diese müsse bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld einen Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen stellen. Nach Auskunft des Straßenverkehrsamtes liege dort allerdings kein Antrag vor. Von dort werde man nun Kontakt mit dem Bauunternehmen und ggf. auch dem Eigentümer aufnehmen, damit ein entsprechender Antrag gestellt und eine Beschilderung erfolgen könne. Da der Gehweg derzeit nur sehr eingeschränkt nutzbar sei, werde man seitens der Gemeinde zeitnah in Kontakt mit dem Eigentümer treten und ihn auffordern, eine Sondernutzungserlaubnis für den Gehweg (Nutzung einer öffentlichen Fläche über den Gemeingebrauch hinaus) zu beantragen.

Seitens der Bauaufsicht werde zudem geprüft, ob ein Gefährdungspotential von der Ruine ausgehe und gehandelt werden müsse.

Zum aktuellen Planungsstand könne noch nichts gesagt werden, außer, dass der Eigentümer beim Architekten Musiol vorgeschlagen habe. Ein Entwurf sei noch nicht erstellt worden, denn durch die Festsetzung der offenen Bauweise im Bebauungsplan werde ein Neubau dort nicht so einfach errichtet werden können. Dieses sei dem Eigentümer und dem Architekten bekannt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)

Herr Fedder erkundigt sich, ob am 26. Dezember 2021 tatsächlich eine Sitzung des Rates terminiert sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es sich um einen Fehler im Kalender handle, der sich versehentlich eingeschlichen habe und zeitnah korrigiert werde.

3 Bericht aus anderen Gremien

Bürgermeister Gottheil informiert über die Onlinekonferenz des EUREGIO-Rates am 3. Dezember 2021. Der Wirtschaftsplan, der Ausbau des Internets, die Planung der Schienenverbindung zwischen Zwolle und Münster, Jugendprojekte und auch auf lange Sicht die gegenseitige Anerkennung der Schul- und Studienabschlüsse in der EUREGIO-Region seien hier besprochen worden.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 25. November 2021.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) Vorlage: X/179

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/179 und gibt eine kurze Erläuterung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/179 als Anlage I beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2022 beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Festlegung der Gebührensätze 2022 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser Vorlage: X/180

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/180 und gibt eine kurze Erläuterung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2022 wie folgt beschlossen:

a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich	3,36 €
b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	0,77 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

7 Festlegung der Gebührensätze 2022 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: X/181

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/181 und gibt eine kurze Erläuterung. Er ergänzt, dass die preisliche Abweichung von 8,30 € und 6,42 € korrigiert und die aktualisierten Zahlen in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 02. Dezember 2021 in den Beschlusswortlaut eingeflossen seien.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2022 wie folgt beschlossen:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	127,96 €
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	8,34 €
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	6,24 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/182

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/182 und erläutert diese kurz. Auch hier würden die geänderten Gebühren in die Beschlussfassung einfließen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/182 als **Anlage** beigefügte 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/184

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/184 und erläutert diese kurz.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/184 als Anlage I beigefügte 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossene Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/187

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/187 und erläutert diese kurz.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage X/187 als **Anlage I** beigefügte 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 30. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/186

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/186 und erläutert diese kurz.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/186 als **Anlage I** beigefügte 30. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 4. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren)
Vorlage: X/185**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/186 und erläutert diese kurz.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/185 als **Anlage I** beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kortebrey" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/188**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/188 und erläutert diese kurz.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kortebrey“ im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 10. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/192**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/192 und erläutert diese kurz.

Fachbereichsleiterin Brodkorb weist darauf hin, dass die Löschwasserversorgung nicht, wie versehentlich angegeben, über die Ringstraße, sondern über den Roggenkamp erfolge.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15 12. Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: X/190**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/190 und gibt weitere Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis XI beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Den Beschlussvorschlägen zu den vorgelegten Stellungnahmen:

- Vodafone GmbH vom 29.11.2021,
- Westnetz GmbH vom 29.11.2021,
- IHK Nord Westfalen vom 30.11.2021 und
- Kreis Coesfeld vom 02.12.2021

wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XII beigefügten und nachträglich vorgelegten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der in der Sitzung vorgelegte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 12. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16 Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich des Darfelder Markt" im Ortsteil Darfeld
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: X/193**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/193 und gibt weitere Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss:**

Den in den Anlagen I bis VIII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Den Beschlussvorschlägen zu den vorgelegten Stellungnahmen:

- Westnetz GmbH vom 29.11.2021 und

- Kreis Coesfeld vom 02.12.2021

wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX beigefügten und nachträglich vorgelegten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der in der Sitzung vorgelegte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich des Darfelder Markt“ im Ortsteil Darfeld wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

**17 Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von regenerativem Wasserstoff und zukünftige Projekte auf dem Deponiegelände Coesfeld-Höven
Regionalplananpassung
Vorlage: X/194**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/194 und gibt weitere Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Rosendahl befürwortet die Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von regenerativem Wasserstoff und die im Rekultivierungsplan (Anlage II zur Sitzungsvorlage Nr. X/194) dargestellten weiteren Maßnahmen auf dem Deponiegelände Coesfeld-Höven.

Sie bittet die Bezirksregierung Münster, den in der Anlage III zur Sitzungsvorlage Nr. X/194 dargestellten Bereich (GIB nach Nutzung) auf dem Gemeindegebiet als „Abfallbehandlungsanlagen“ und „Standorte für Regenerative Energiegewinnung“ im Regionalplan darzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18 Externe Fokusberatung zum Klima- und Umweltschutz
Beschluss über den Endbericht
Vorlage: X/189**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/189 und gibt weitere Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Weber betont die außerordentliche Bedeutung des Klimaschutzes und die tragende Rolle, die Kommunen dabei spielen würden. Dieses sei im vorgelegten Fokusbericht zu wenig berücksichtigt worden. Das hätte seine Fraktion zum Anlass genommen, ein per Mail an die Fraktionsvorsitzenden und die Verwaltung gerichtetes Schreiben zu erstellen, das aufzeige, wie man konkrete Maßnahmen auch kurzfristig umsetzen könne. Es gehe besonders um eine ganzheitliche Treibhausgasbilanzierung in Rosendahl, hier müssten alle Gase und Emissionen berücksichtigt werden, sowohl die der Landwirtschaft als auch der Industrie bzw. des Gewerbes.

Bürgermeister Gottheil fragt nach, ob es Herrn Weber darum gehe, anstelle von CO² den Begriff Treibhausgas in den Bericht aufzunehmen.

Herr Weber führt aus, dass es ihm um eine einheitliche Begriffsdefinition gehe, es müssten die EEG für die Nachhaltigkeit in Rosendahl formuliert werden und er liefert dazu einige Beispiele aus dem genannten Schreiben. Er möchte die vorgelegten Ausführungen als Beschlussvorschlag in die heutige Ratssitzung einbringen.

Bürgermeister Gottheil fordert die übrigen Fraktionen auf, zu Herrn Webers Ausführungen Stellung zu beziehen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärt, dass die von Herrn Weber vorgetragene Vorschläge zu den konkretisierten Maßnahmen Gegenstand der Ausschussarbeit seien und folglich auch an dieser Stelle zu bearbeiten seien. Er spricht sich dafür aus, am heutigen Tag darüber nicht abzustimmen, sondern den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Beschlussvorschlag lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Man könne einen Arbeitskreis unter der Leitung des Klimafolgenanpassungsmanagers installieren, der sich mit den Anträgen befassen könne

Fachbereichsleiterin Brodkorb spricht sich ebenfalls dafür aus, am heutigen Tag über den von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vorgelegten Beschluss nicht abzustimmen, da die finanziellen Mittel von 60.000,-- € im Rahmen der Billigkeitsförderung erst im Jahr 2022 abgerufen werden könnten und zwar nur für Maßnahmen, die in dem besagten Jahr beschlossen würden.

Bürgermeister Gottheil spricht sich ebenfalls dafür aus, den Antrag nicht in die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage einzuweben, da sich die Person des Klimafolgenanpassungsmanagers auf vertiefte Weise mit den Anträgen beschäftigen könne und ansonsten auch der Bericht der Fokusberatung ad absurdum geführt werde.

Fraktionsvorsitzender Weber begrüßt vor dem Hintergrund der Wortbeiträge Herrn Mensings Vorschlag, die eingereichten Vorschläge lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Allerdings sei er weiterhin nicht mit der Bezeichnung des Klimafolgenanpassungsmanagers einverstanden, sondern spricht sich dafür aus, die mit dem Aufgabenfeld betraute Person Nachhaltigkeitsmanager zu nennen.

Frau Brodkorb äußert Bedenken hinsichtlich einer veränderten Betitelung der Stelle, da sich daraus evtl. Kürzungen oder gar die komplette Streichung der mit der Stelle verbundenen Fördermittel resultieren könnten. Die Beantragung der Fördermittel sei an eine festgelegte Terminologie gebunden.

Fraktionsvorsitzender Lembeck hält es für richtig, über die Beschlussvorlage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an diesem Tag nicht zu entscheiden, da sich der Rat nicht hinreichend mit dem Inhalt der Unterlage beschäftigen können. Diese sei erst am selben Morgen per Mail eingetroffen und den meisten Ratsmitgliedern sei keine Zeit geblieben, sich mit dem Inhalt auseinanderzusetzen. Ein Arbeitskreis, der vom Klimafolgenanpassungsmanager geleitet werden solle, sei deshalb der richtige Ort, um die Anregungen zu bearbeiten. Im Übrigen sei er der Meinung, dass die Betitelung dieser Funktionsstelle sekundär sei und viel mehr die Aufgaben zählten, mit denen die entsprechende Person betraut werde.

Herr Weber führt aus, dass eine normative Regelung des Begriffs Nachhaltigkeit nicht existiere, die Internetseite des Bundesumweltministeriums mache aber klare Vorgaben bezüglich der Nachhaltigkeit. Der Begriff des Klimafolgenanpassungsmanagers sei hingegen ein Begriff, der von der Verwaltung gewählt worden sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er heute nicht erneut über die Sinnhaftigkeit des Begriffs diskutieren möchte, sondern es nunmehr um die Abstimmung des von der Verwaltung vorgelegten Beschlusses gehe. Herr Pöhlker habe diese Betitelung verwendet, weil ihm damals noch nicht klar gewesen sei, welche Förderanträge die Gemeinde stellen wolle. Die angeführten Maßnahmen fielen überwiegend in den Bereich „Bauen“ und dieser Aufgabenschwerpunkt sei mit dem Begriff Nachhaltigkeitsmanager nicht ausreichend abgedeckt.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt an, dass der Antrag bis zum 31. Januar 2022 erfolgen müsse und die Zeit daher dränge.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass der Bericht zur externen Fokusberatung lediglich einen dokumentarischen Charakter habe, der umfangreiche Handlungsmöglichkeiten aufzeige. Für konkrete Maßnahmen sei man auf den Klimafolgenanpassungsmanager angewiesen.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellt klar, dass am heutigen Tag eine Beschlussfassung in der Sache angezeigt sei und nicht allein eine Kenntnisnahme erfolgen solle.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt den Antrag, über Teile der von seiner Fraktion eingereichten Vorschläge abzustimmen.

Es erfolgt eine Abstimmung zu folgendem **Beschlussvorschlag**:

„Die CO² Bilanz muss auf ganzheitliche Treibhausgas-Bilanz umgeschrieben wer-

den.“

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Der Antrag ist damit **abgelehnt**.

Bürgermeister Gottheil schlägt angesichts des Abstimmungsergebnisses vor, über die weiteren Anregungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht weiter abzustimmen. Diese sollten vielmehr einem weiteren Ausschuss oder einem Arbeitskreis übergeben werden. Hierfür sprechen sich auch die Ratsmitglieder Wigger und Feder aus.

Dem Vorschlag vom Fraktionsvorsitzenden Weber, über den von der Verwaltung erarbeiteten Beschlussvorschlag absatzweise abzustimmen, wird hingegen entsprochen.

Der Rat fasst sodann folgende **Beschlüsse**:

Der Gemeinderat beschließt den Bericht über die externe Fokusberatung zum Klima- und Umweltschutz in der Gemeinde Rosendahl.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der im Bericht dargelegten Maßnahmen sukzessive oder nach Vorgabe des Rates vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Umsetzung der in dem Bericht vorgestellten Maßnahmen soll in einem neu gegründeten Arbeitskreis/ Ausschuss unter Leitung des Klimafolgenanpassungsmanagers präzisiert und den entscheidenden politischen Gremien Rosendahls vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 3 Enthaltungen

Die Verwaltung wird beauftragt, Förderanträge für die Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes für den Klimawandel sowie die zeitlich befristete Einstellung einer/s Klimafolgenanpassungsmanager*in zu stellen. Es wird beschlossen, bereits bei Förderbewilligung vor der Entscheidung über den Haushalt 2022 das Stellenbesetzungsverfahren für eine*n Klimafolgenanpassungsmanager*in zu starten und ggfls. abzuschließen.

Abstimmungsergebnis 19 Ja –Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Über die Umsetzung und Beratung von wesentlichen Projekten, die nicht Geschäft laufender Verwaltung sind, entscheiden die politischen Gremien der Gemeinde Rosendahl. Die Verwaltung wird regelmäßig über den Umsetzungsstand berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19 Sachstandsbericht zum Gesundheitsmanagement der Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister Gottheil gibt eine kurze Erläuterung.

Produktverantwortliche Völker berichtet mit einer PowerPoint-Präsentation über den Sachstand zum Gesundheitsmanagement.

Die PowerPoint-Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Fraktionsvorsitzender Lembeck spricht sich dafür aus, die Leistungen zum Gesundheitsmanagement bei künftigen Stellenausschreibungen aufzunehmen, weil es die Gemeinde Rosendahl als Arbeitgeber noch attraktiver mache.

Ratsmitglied Fedder erkundigt sich nach dem inhaltlichen Ablauf der Fortbildung für die Führungskräfte.

Bürgermeister Gottheil führt aus, wer an der Fortbildung teilgenommen habe. Inhaltlich sei es besonders um den Zusammenhang von Führungsstil und Mitarbeitergesundheit gegangen und dass gegenseitiges Vertrauen, Identifikation mit dem Arbeitsplatz und auch die Kommunikationsformen eine gewichtige Rolle für die Arbeitsmotivation spielten. Zur Optimierung der Zusammenarbeit müsse das dauerhaft im Blick gehalten werden.

Fraktionsvorsitzender Weber erkundigt sich, ob es ein Prämiensystem für innovative Vorschläge gebe.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass derzeit ein Prämiensystem noch nicht angedacht sei und man eher auf das natürliche Pflichtgefühl der Mitarbeiterschaft setze. Man müsse auch bedenken, dass es sich bei etwaigen Prämienauszahlungen um Steuergeld handle. Um öffentliche Gelder für Prämien zu verwenden, bedürfe es erst einer rechtlichen Prüfung. Herr Gottheil kündigt an, dass hierüber weiter nachgedacht werden solle.

Ratsmitglied Fedder erkundigt sich nach der Beteiligungsquote der Verwaltungsmitarbeiter*innen am Gesundheitsmanagement.

Produktverantwortliche Völker spricht von einer 50% Beteiligung an den letzten Maßnahmen.

Ratsmitglied Fedder fragt nach, ob auch psychische Belastungen ein Thema gewesen seien.

Produktverantwortliche Völker entgegnet, dass zunächst andere Gesundheitsthemen im Fokus gestanden hätten. Bürgermeister Gottheil erklärt, dass es zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Fortbildung geben solle, die sich mit dem Thema der psychischen Krankheiten auseinandersetzen werde.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

20 Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung der Ehrenamtskarte NRW Vorlage: X/090/1

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/90/1 und gibt kurz weitere Erläuterungen.

Es ergeben sich hierzu keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung der Gemeinde Rosendahl wird beauftragt, alle nötigen Schritte zur Einführung und Etablierung der Ehrenamtskarte NRW vorzunehmen. Ziel ist die Einführung und Etablierung im ersten Halbjahr 2022, mit der Maßgabe einer 24-monatigen Gültigkeit der Karte. Etwa eineinhalb Jahre nach Einführung der Ehrenamtskarte wird die Verwaltung im Haupt- und Finanzausschuss einen Erfahrungsbericht abgeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

21 Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW für das Jahr 2020
Vorlage: X/137

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/137 und gibt kurz weitere Erläuterungen.

Der Rat nimmt den Bericht ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

22 Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Rosendahl gemäß § 32 KomHVO NRW
Vorlage: X/191

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/191 und gibt kurz weitere Erläuterungen.

Der Rat nimmt den Bericht ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

23 Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2021 - Stand 30.11.2021
Vorlage: X/176

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/176 und gibt kurz weitere Erläuterungen.

Der Rat nimmt den Bericht ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

24 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 und ihrer Anlagen an den Rat gemäß § 80 GO NRW
Vorlage: X/177

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/177 und gibt eine kurze Erläuterung. Er trägt seine Haushaltsrede vor und Kämmerin Nürnberg erläutert den Entwurf des Haushalts 2022 anhand ausgewählter konkreter Zahlen aus dem konsumtiven und investiven Bereich.

Es ergeben sich hierzu keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Rosendahl werden gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25 Mitteilungen

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Amtszeit der Schiedspersonen am 30. April 2022 ende. Die derzeitigen Personen würden auf eigenen Wunsch ausscheiden. Es werde daher nach interessierten Personen zur Nachfolge gesucht.

26 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es ergeben sich keine Einwohnerfragen.

27 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Ratsmitgliedern gestellt.

27.1 Abwasserproblematik Am Holtkebach in Holtwick - Herr Fedder

Ratsmitglied Fedder erkundigt sich danach, warum ein Bericht über die Abwasserproblematik Am Holtkebach in Holtwick in der Zeitung gestanden habe.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Presse ein Update über die Sachlage habe liefern wollen und daher der entsprechende Bericht erschienen sei.

27.2 Terminierungen im Sitzungskalender 2022 - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber legt dar, dass die Terminsetzungen der Sitzungen von Planungs- Bau- und Umweltausschuss und Rat sehr eng getaktet seien.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass dieses Problem bekannt sei, er habe dies auch schon intern besprochen. Für die kommenden Sitzungen sei soweit wie möglich extra eine 14-tägige Zeitspanne zwischen den Sitzungen von Bauausschuss und Rat geschoben worden. Er zeigt sich optimistisch, dass die Ratsarbeit durch diese Veränderung gut funktionieren könne.

Gottheil
Bürgermeister

Manuela Völker
Schriftführerin